Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 33 (1928-1929)

Heft: 8

Artikel: New Yorks Kindergericht und Kinderdorf : ("The Children's Court" und "The Children's Village") : [Teil 1]

Autor: With, Kläre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERN, 20. Januar 1929 No 8 XXXIII. JAHRGANG

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort
Ein Zufluchts- und ein Sammelort!

Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats

Nachdruck wird nur mit besonderer Erlaubnis der Redaktion gestattet

*ABONNEMENTSPREIS: Jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr * INSERATE: Die 3-gespaltene Nonpareillezeile 20 Rp. * Adresse für Abonnemente, Inserate usw.: Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern * Adresse für die REDAKTION: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen * Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Olga Meyer, Zürich; Frl. Elisabeth Müller, Thun; Frl. P. Müller, Basel; Frl. Lotte Hüssi, Niederlenz; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. F. L. Bommer, Frauenfeld; Frl. Wahlenmeyer, Zürich.*

Inhalt der Nummer 8: New Yorks Kindergericht und Kinderdorf. — Schulmädchen von heute (Schluss). — Zum 200. Geburtstag Lessings. — Osterferien in Rom. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Inserate.

New Yorks Kindergericht und Kinderdorf[1]

("The Children's Court" und "The Children's Village").

Von *Kläre With.*

Wie fast überall, so hat auch in den U. S. A. die Jugend- und Kinder-Kriminalität während der letzten Jahrzehnte in erschreckendem Umfange zugenommen. Es handelt sich in erster Linie um Eigentumsvergehen, vom Mundraub am Obstkarren bis zum wohlorganisierten Banden-Einbruch, ferner um tage- und nächtelange Herumtreiberei mit allen Graden von Verwilderung und Verwahrlosung und um Sittlichkeitsvergehen.

Die Gründe dafür sind vielfacher Art: mangelnde Aufsicht von seiten des Elternhauses, frühzeitiges Einbeziehen der Kinder in den Mahlstrom des Geldverdienens, der Dollarjagd, Alkoholismus der Eltern, das furchtbare Wohnungselend der Eastside slums, ferner die unnatürliche Frühreife, die durch sensationelle Radio-, Zeitungs- und Kinodarbietungen den Kindern aufgedrängt wird und die in ihnen eine Fülle von Wünschen und Begierden aus der Welt der Erwachsenen künstlich erzeugt und nährt. Zu diesen typischen Großstadtproblemen kommt nun in New York noch die ungewöhnlich internationale Zusammensetzung der Bevölkerung hinzu. Hier gibt es Tausende zugewanderter Familien weisser, gelber, brauner, roter und schwarzer Rassen aus allen Teilen der Welt. Viele, zumal Italiener, fest entschlossen, mit äusserster Sparsamkeit nur gerade ihr Leben in New York zu fristen, um nach Jahr und Tag mit kleinem zusammengeschufteten Vermögen in die Heimat zurückzukehren. Haushalt, Lebensweise, Erziehung trägt bei diesen Familien, die East-Side bevölkern, natürlich einen durchaus provisorischen und nomadenhaften Cha-

[1] Mit gütiger Erlaubnis der Herausgeberin Dr. Elisabeth Rotten, Vacha a. d. Rhön, aus Heft 12 der Zeitschrift « Das werdende Zeitalter ».

rakter und die derartig bunt zusammengewürfelten, vielsprachigen Kinderscharen bieten jeden ernsthaften erzieherischen Einwirkungen von seiten der Schule unermessliche Schwierigkeiten.

So kommt es, dass Tausende von Kindern mit dem Gesetz in Konflikt geraten, und dass insgesamt etwa elftausend Kinder im Jahr vor New Yorker Gerichten erscheinen. Hierin sind allerdings ausser straffälligen Kindern auch vernachlässigte inbegriffen, bei denen es sich für den Richter darum handelt, den Eltern und Vormündern ins Gewissen zu reden oder gar das Kind aus seinem Milieu zu entfernen.

Die grosse Anzahl von Kinderfällen führte vor etwa 30 Jahren zur Schaffung eigener Jugendabteilungen bei den Gerichten und vor etwa 20 Jahren zur Schaffung selbständiger Jugendgerichte mit eigenen Jugendrichtern und angegliederten psychopathischen Untersuchungskliniken. Jeder der fünf Stadtteile New Yorks besitzt einen oder mehrere eigene Kindergerichtshöfe. Diese Children's Courts sind zuständig für Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren und hier Verurteilte gelten in juristischem Sinne nicht als vorbestraft.

Auf der Grenze zwischen Rechtsprechung und Erziehung stehend, tragen nun diese Gerichtshöfe ein ganz eigenartiges Gepräge, und Vormittage, wie ich sie im Children's Court von Manhattan, im Zentrum der City, verlebte, gehören zu den nachhaltigsten und aufrüttelndsten Eindrücken, die New York dem pädagogisch und sozial Interessierten vermitteln kann.

Aus den Bankreihen der vorgeladenen Eltern und Kinder quillt ein unabsehbarer Strom menschlichen Elends, bitterster Verzweiflung, arger Verstockung junger Herzen, missleiteter und missbrauchter Jugendkraft — aus angstvollen, höhnischen, stumpfen, frechen, verbissenen Gesichtern... und nun wird hier wirklich ernsthaft, in vollster Verantwortlichkeit für die Kinder, an den Kindern gearbeitet. Hier handelt es sich nicht um Rechtsprechung im juristisch offiziellen Sinne, nicht um den Gesetzesbuchstaben, hier handelt es sich nicht um Strafe und Strafvollzug, nicht darum, über Straffällige den Stab zu brechen und die Gesellschaft vor Störenfrieden zu schützen: hier handelt es sich in erster Linie darum, Kindern, missgeleiteten, entgleisten Kindern zu helfen. Nicht etwa, dass man hier nachgiebig und lässlich mit den Kindern und ihren grossen und kleinen Vergehen verfährt — die Luft in diesem Hause ist voll bitterstem Lebensernst und es sind ja wirklich viele durchaus schicksalhafte Entscheidungen, die hier über junge Menschenleben fallen — aber die Grundhaltung des Richters, Verhör und Urteil, alles atmet nicht Strafe, sondern Hilfe aus. Und das ist ja auch wohl das Mindeste, was die Gesellschaft Kindern schuldig ist, die man in der Berwery oder den East-Side-Quartieren zur Welt kommen lässt.

Wie kommen nun alle diese Kinder hierher? Ein Teil der Kinder wurde auf frischer Tat ertappt und sofort vom Polizisten vorgeführt. Ueber andere ist bei der Polizei Anzeige erstattet worden, wieder ganze Scharen werden von den zahlreichen Vereinen aufgelesen, die sich die Rettung gefährdeter Kinder zur Aufgabe machen, wie z. B. die Big Brothers, die Child Study Association und andere mehr. (Wie ja überhaupt die Vereinstätigkeit in der gesamten sozialen Fürsorge von U. S. A. eine riesige Rolle spielt.)

Alle diese Kinder erscheinen mit ihren Eltern und Vormündern. Die Tätigkeit des Children's Court besteht nun zunächst darin, den Fall soweit wie möglich zu klären. Der Jugendrichter verschafft sich durch sorgfältige Ver-

nehmung des Kindes und der Zeugen, durch Rücksprache mit Eltern, Nachbarn und Lehrern ein klares Bild des Tatbestandes, des Milieus, in dem das Kind lebt und der wahrscheinlichen Ursachen der Verfehlung. Hierbei wird er unterstützt von der « Psychopathic Clinic of the Children's Court », in der das Kind eingehend auf seinen körperlichen und geistigen Zustand untersucht wird. Dann sucht der Richter, und fast stets mit Erfolg, eine offene Aussprache des Kindes über sein Vergehen herbeizuführen, und diese Aussprache in Verbindung mit der ganzen Situation löst bei den meisten Kindern eine starke Krisis aus, die bei vielen den Beginn einer Wandlung in sich schliessen mag. So sah ich ein 14jähriges Mädchen vollkommen zusammenbrechen, als am Schlusse solcher Unterredung der Richter sich von ihr versprechen liess, ihre Herumtreibereien und Diebereien aufzugeben. Sie erhielt Bewährungsfrist, d. h. man sah vorläufig noch davon ab, sie zu verschicken, stellte aber das Mädchen und die Mutter unter Aufsicht. Schluchzend, aufgerüttelt verliessen beide den Saal. Man sagte mir, dass der grösste Teil der derartig unter « probation » Stehenden sich hielte und nicht wieder straffällig wurde. Es ist das wohl so zu verstehen, dass auf Kinder, die in einer Atmosphäre gross werden, die man in gewissem Sinne als « Jenseits von Gut und Böse » bezeichnen kann, die Begegnung mit dem ruhigen und strengen Ernst des Jugendrichters aufrüttelnd, wirre Begriffe klärend und richtunggebend wirken muss. In diesem Sinne ist der Zusammenstoss mit dem Jugendgericht für Tausende von Kindern das entscheidendste und fruchtbarste Erlebnis, ebenso wie unter Umständen der Urteilsspruch : « 2 Jahre Children's Village » vielen zu den schönsten und wertvollsten Jahren ihres Lebens verhelfen mag. (Schluss folgt.)

Schulmädchen von heute.

(Schluss.)

Im siebten und achten Schuljahr spielt in unserer Klasse der sogenannte *Fragekasten* eine grosse Rolle. Das ist ein Briefkasten, der im Schulzimmer aufgehängt wird, und in den jedes Kind Fragen einlegen darf, und zwar anonym. Alle paar Wochen einmal nehme ich eine Stunde dazu, diese Fragen, sofern sie wirklich ernst zu nehmen sind, mit der Klasse zu besprechen. Anfangs handelt es sich meist um Sachfragen, Erklärungen unverstandener Ausdrücke, die dem Kind in seiner Lektüre oder im Gespräch mit den Erwachsenen auftauchen. Je mehr aber Schülerinnen und Lehrerin zusammenwachsen, je gefestigter das Vertrauen ineinander wird, um so persönlicher werden auch die gestellten Fragen. Und da sind es vor allem *zwei* Gebiete, die das Kind beschäftigen : das Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander und religiöse Probleme.

Früher rührte ein Kind in diesem Alter nicht an Fragen aus dem ersten Gebiet. Damit soll ja nicht gesagt sein, dass es sich nicht mit ihnen *beschäftigt* hätte. Aber es wusste, dass man jedenfalls nicht davon « reden » sollte. Versuchte es das doch einmal, so bekam es ausweichende Antworten oder überhaupt nur das bequeme : das geht dich noch nichts an, oder das verstehst du nicht — oder das ist nun einmal so. Heute lesen aber 13—14jährige Mädchen Bücher, die wir mit 18 und 20 lesen durften; sie besuchen Kino und Theater